

99013041207000, 99013041207000

# Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394170572/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013041207000, 99013041207000
Leistungsbezeichnung I	Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegekind, Pflegepersonen, Pflegeeltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Adoption und Pflegekinder (1020100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.10.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 41 SGB VIII <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn es für ihre Entwicklung wichtig ist, können, junge Volljährige auch nach ihrem 18. Geburtstag Hilfen zur Erziehung erhalten und in Vollzeitpflege untergebracht werden.
<b>Volltext</b>	<p>Die Ziele einer Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege werden nicht kurzfristig erreicht. Wenn ein Pflegekind 18 Jahre alt wird, kann eine Hilfe fortgeführt werden. Damit soll verhindert werden, dass erreichte Fortschritte in der Entwicklung des jungen Volljährigen nicht gefährdet werden. Junge Volljährige erhalten Hilfen, solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensweise nicht ermöglicht.</p> <p>Bei der Fortführung der Hilfe wird das bisherige Angebot fortgesetzt.</p> <p>Die Fortführung der Hilfe muss vor dem 18. Geburtstag beantragt werden. Sie kann bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bewilligt werden. In Ausnahmefällen kann sie auch darüber hinaus bewilligt werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII.</p> <p>Die Fortführung der Hilfe kann beantragt werden, wenn das Ende der Hilfe aufgrund der nahenden</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Volljährigkeit endet und/oder weil eine Fortführung zur Stabilisierung der Situation des Jugendlichen oder jungen Volljährigen beitragen würde.
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Den Antrag auf Fortführung einer Hilfe stellen die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen selbst.  Der Pflegekinderdienst bzw. das örtliche Jugendamt kann sie dabei beraten.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung</li> <li>• Junge Volljährige als Pflegekinder</li> <li>• Zuständige Stelle: Jugendamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an den Pflegekinderdienst beim Jugendamt in dem jeweils örtlich zuständigen Landkreis oder der jeweils örtlich zuständigen kreisfreien Stadt bzw. Sonderstatusstadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	Pflegekinderdienst beim Jugendamt
<b>Formulare</b>	Erhältlich beim Pflegekinderdienst beim Jugendamt in dem jeweils örtlich zuständigen Landkreis oder der jeweils örtlich zuständigen kreisfreien Stadt bzw. Sonderstatusstadt.
<b>Ursprungsportal</b>	Continuation of accommodation / assistance for young adults Accompaniment, Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung